STADT EDENKOBEN
BEBAUUNGSPLAN " NORD-SÜD-STRASSE "
ZWISCHEN POSTSTRASSE UND WEINSTRASSE

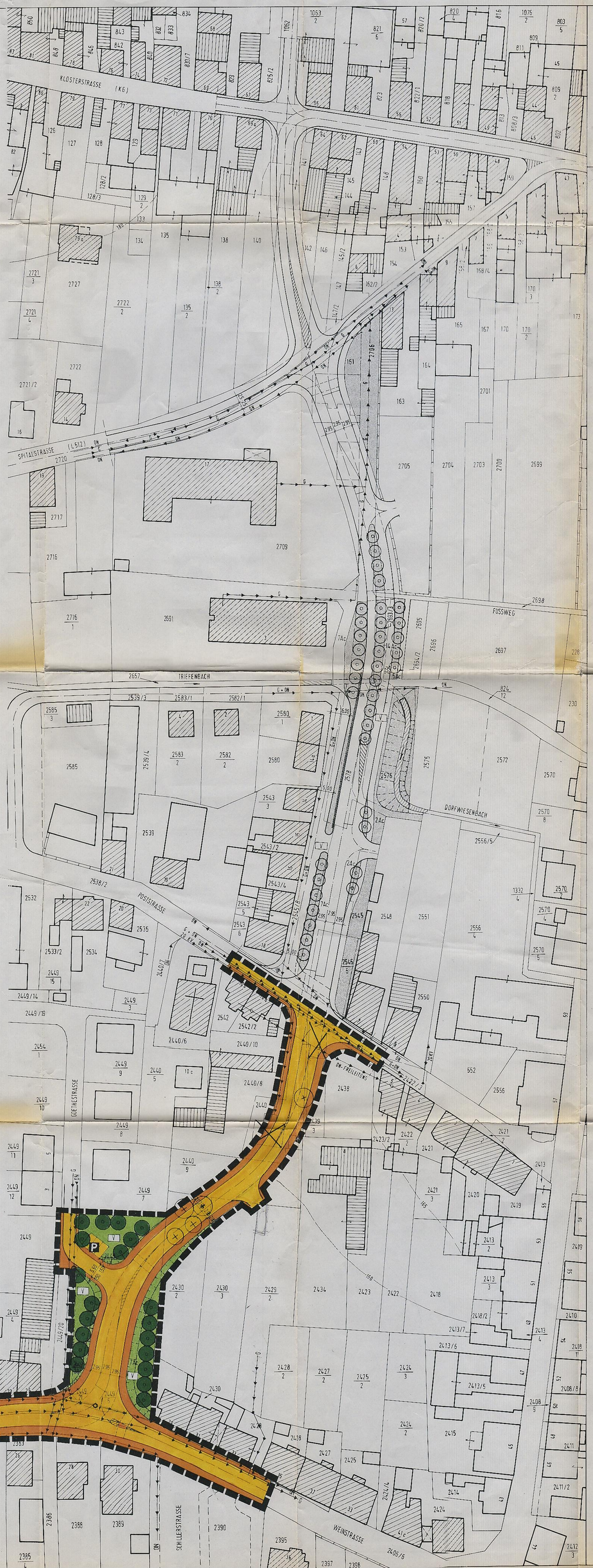

ZEICHENERKLÄRUNG

- VERKEHRSFLÄCHEN MIT STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FUSSWEG
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- AUFSCHÜTTUNG
- VERKEHRSGRÜN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- EINZELBÄUME GEPLANT
- ZU BESEITIGENDE BÄUME
- GEBÄUDEABRISS
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

PFLANZGEBOT

Ac ACER PLATANOIDES "SCHWEDLERI"

VERSORGUNGSLEITUNGEN

- GASLEITUNG
- 20 KV-KABEL
- NIEDERSPANNUNGSKABEL (0.4 KV)
- STRASSENLAMPE

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Der ~~Gemeinde~~ Stadtrat Edenkoben hat am 11. SEP. 1984 die Aufstellung ~~Änderung~~ ~~Erweiterung~~ dieses Bebauungsplanes beschlossen, und am 22. NOV. 1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Die ~~Ortsgemeinde~~ Stadtrat Edenkoben hat nach § 2a Abs.2 BBauG am 11. SEP. 1984 die Bürgerbeteiligung beschlossen und am 21. AUG. 1988 öffentlich bekanntgemacht.
Die öffentliche Darlegung und Anhörung des Bebauungsplanes wurde am 27. AUG. 1988 durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 24. MAI 1988 bis einschließlich 24. JUNI 1988 aufgrund des Auslegungsbeschlusses des ~~Gemeinde~~/ Stadtrates vom 5. FEB. 1988 öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 11. MAI 1988 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Während der Auslegung des Planentwurfes wurden 3 Bedenken und Anregungen vorgebracht.
Die Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung des ~~Gemeinde~~/ Stadtrates vom 30. NOV. 1988 behandelt.
Das Ergebnis wurde den Betroffenen mit Schreiben vom 13. DEZ. 1988 mitgeteilt.

Der ~~Gemeinde~~/ Stadtrat hat nach § 10 BBauG am 30. NOV. 1988 dem Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung und die Begründung zu dem Plan beschlossen.

Edenkoben, 23. DEZ. 1988

(Oberbürgermeister und Dienstsiegel)

Genehmigungsvermerk A. Fertigung

Der Bebauungsplan wurde gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt. Rechtsvorschriften werden nicht verletzt.
Landau i.d.Pf., den 14. JAN. 1989
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
- Bauabteilung -
Kegler
Architekt

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 26. JAN. 1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Grünordnungsmaßnahmen

1. Einzelbäume

   An den im Plan gekennzeichneten Stellen sind einheimische Laubbäume zu pflanzen.

   AC = Acer platanoides

   Es sind zumindest folgende Gehölzgrößen zu verwenden:
   Hochstämme 3 x verpflanzt, mit Ballen,
   Stammumfang 12 - 16 cm.

2. Öffentliche Grünflächen

   Die öffentlichen Grünflächen sind landschaftsgärtnerisch zu gestalten, wobei einheimische Laubbäume und Sträucher zu verwenden sind.

3. Böschungen

   Die Böschungen sind mit einheimischen Sträuchern zu bepflanzen.

4. Unterhaltung

   Die erstellten Neupflanzungen sind zu pflegen. Pflanzenausfälle sind in der darauffolgenden Pflanzperiode in gleicher Qualität zu ersetzen. Die Baumpflanzungen dürfen auch in späteren Jahren nicht eigenmächtig entfernt werden. Hierzu ist die Genehmigung der zuständigen Landespflegebehörde einzuholen.

5. Mutterboden

   Sämtlicher sich im Plangebiet befindlicher Mutterboden ist zu sichern. Überdeckung des Mutterbodens mit sterilem Erdreich ist untersagt. Abgeschobener Mutterboden ist bis zur Wiederverwendung auf Mieten von höchstens 3.0 m Höhe und 4.0 m Breite aufzusetzen.

RECHTSGRUNDLAGEN DES BEBAUUNGSPLANES

1. §§ 1, 2, 2a 8, 9, 9a, 10, 11, 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 06.07.1979 (BGBl I S. 949).

2. §§ 1 - 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Baulcitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1981- PlanzV 81) vom 30.07.1981 (BGBl I S. 833 und 834).

BEGRÜNDUNG

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um den Bau der Nord-Süd-Straße zwischen Poststraße und Weinstraße durchführen zu können.

Die Straße zwischen Poststraße und Weinstraße ist der zweite Teil der Nord-Süd-Straße, die in einer späteren Ausbaustufe die Klosterstraße mit der Weinstraße direkt verbindet. Durch den Bau der Straße wird die Verkehrssituation im westlichen Teil der Stadt spürbar verbessert, da die Wegstrecken beträchtlich verkürzt werden, was eine bessere Erreichbarkeit zur Folge hat.

Die Anlage der Straße bietet zudem die Möglichkeit, die Freiflächen westlich des Kernbereiches zu erschließen. Hierfür ist bei der Anlage der Straße die notwendige Zufahrt vorgesehen, die auf der Basis eines Gesamtkonzeptes für diesen Bereich ermittelt wurde.

Zur Herstellung des Straßenbaukörpers in der beschriebenen Weise ist der Abriss zweier Gebäude ebenso erforderlich, wie die Beseitigung von altem Baumbestand im Trassenbereich.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfaßt die Grundstücke mit den folgenden Flurnummern

2449/6, 2449/5, 2449/17, 2449/16, 2449/21, 2449/18

und Teilflächen der Grundstücke

2538/2, 2440/8, 2440, 2439/3, 2438, 2440/9, 2430/2, 2430/3, 2449/13, 2406/6, 2449/20

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Stadt durch die Maßnahme entstehen, betragen

	ca.	887.000,-- DM
1.	Grunderwerb	358.000,-- DM
2.	Planungskosten	20.000,-- DM
3.	Vermessungskosten	8.000,-- DM
4.	Baukosten	471.000,-- DM
5.	Pflanzkosten	30.000,-- DM
		887.000,-- DM

Die Kosten sind im Haushaltsjahr ..... haushaltsmäßig bereitgestellt.

ÜBERSICHTSKARTE M. 1 : 10000

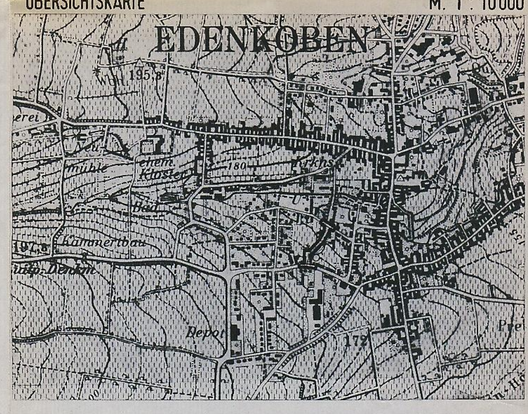

NORD

STADT EDENKOBEN

23

BEBAUUNGSPLAN
"NORD - SÜD - STRASSE"
ZWISCHEN POSTSTRASSE UND WEINSTRASSE

JULI '87

M. 1 : 500

GEÄNDERT DEZEMBER '88
GEÄNDERT FEBRUAR '88
GEÄNDERT OKTOBER '87

ARU-PLAN
BÜRO FÜR ARCHITEKTUR, STÄDTEBAU, RAUM- UND UMWELTPLANUNG GDBR
BACHTLER MECKLER STREIT
6750 KAISERSLAUTERN
BRUCHSTRASSE 5
TELEFON (0631) 51035/37 BN